



Amt für Soziales

Leichte Sprache

Der Kanton hat einen Bericht geschrieben.

Der Bericht heisst:

Angebote für erwachsene Menschen mit Behinderung im Kanton St.Gallen:

Bedarfs-analyse und Planung für die Periode 2021 bis 2023

Hier lesen Sie das Wichtigste aus dem Bericht in Leichter Sprache.

Der Kanton St.Gallen will wissen:

- Welche Angebote für erwachsene Menschen mit Behinderung braucht es im Kanton St.Gallen?

Ein Angebot ist zum Beispiel:

- ein Wohnplatz in einem Wohnheim
 - ein Arbeitsplatz in einer Werkstätte.
- Wie müssen diese Angebote für die nächsten 3 Jahre sein?

Der Kanton hat diese Fragen jetzt beantwortet.

Und der Kanton hat dazu einen Bericht geschrieben.

Es ist der 3. Bericht von dieser Art.

Hier lesen Sie eine **Zusammenfassung** in Leichter Sprache.

In der Zusammenfassung steht das Wichtigste aus dem Bericht.

Darum geht es in der Zusammenfassung:

1. Wer hat den Bericht geschrieben?
2. Wieso gibt es den Bericht?
3. Was steht im Bericht?
4. Wie geht es weiter?

1. Wer hat den Bericht geschrieben?

Das Amt für Soziales vom Kanton St.Gallen hat den Bericht geschrieben.

Es haben noch andere Personen mitgeholfen.

Es gab 2 Workshops.

Diese Personen waren bei den Workshops dabei:

- Selbstvertreter und Selbstvertreterinnen
Zum Beispiel von mensch-zuerst und vom INSOS Rat.
- Fachpersonen von Einrichtungen.
Eine Einrichtung ist zum Beispiel:
ein Wohnheim
eine Werkstätte.
- Fachpersonen von Fachstellen und Behörden.
Zum Beispiel von der IV und von Pro Infirmis.

An den Workshops haben die Teilnehmer und Teilnehmerinnen über die Angebote für Menschen mit Behinderung diskutiert.

Und alle haben ihre Meinung dazu gesagt.

2. Wieso gibt es den Bericht?

Das Gesetz sagt:

Der Kanton St.Gallen muss für Menschen mit Behinderung sorgen.

Deshalb braucht es Angebote für Menschen mit Behinderung.

Menschen mit Behinderung finden diese Angebote in Einrichtungen.

Der Kanton und die Einrichtungen wollen wissen:

Welche Angebote brauchen erwachsene Menschen mit Behinderung?

Deshalb schreibt der Kanton alle 3 Jahre einen Bericht.

Dann können die Einrichtungen die Angebote gut planen.

Der Bericht gilt für 3 Jahre.

Dann gibt es wieder einen neuen Bericht.

Dieser Bericht gilt für die Jahre 2021 bis 2023.

3. Was steht im Bericht?

Im Bericht geht es um diese 4 Themen:

Thema 1: Die Menschen mit Behinderung im Kanton St.Gallen

Sind es heute mehr oder weniger?

Welche Angebote nutzen erwachsene Menschen mit Behinderung im Kanton St.Gallen?

Thema 2: Die Angebote

Welche Angebote gibt es im Kanton St.Gallen für erwachsene Menschen mit Behinderung?

Thema 3: Die Planung

Was ist wichtig für die Planung von den Angeboten?

Thema 4: Die Ziele

Wie sollen sich die Angebote in den nächsten 3 Jahren verändern?

Auf den nächsten Seiten lesen Sie mehr über jedes Thema.

Thema 1: Die Menschen mit Behinderung

Die Zahl der Menschen mit Behinderung verändert sich.

Und die Menschen selbst verändern sich.

So hat sich die Situation verändert:

1. Mehr Menschen mit Behinderung

Es gibt immer mehr Menschen im Kanton St.Gallen.

Deshalb gibt es auch immer mehr Menschen mit Behinderung.

2. Mehr ältere Menschen mit Behinderung

Es gibt immer mehr ältere Menschen mit Behinderung.

Und sie leben heute länger als früher.

Deshalb bleiben sie länger in den Einrichtungen.

3. Mehr Menschen mit psychischer Behinderung

Es gibt immer mehr Menschen mit psychischer Behinderung im Kanton St.Gallen.

Diese Menschen brauchen besondere Angebote.

Thema 2: Die Angebote

Der Kanton hat eine **Angebots-analyse** gemacht.

Das bedeutet:

Der Kanton hat die Angebote untersucht.

Dazu wollte der Kanton wissen:

- Wie sind die Angebote heute?
- Wer nutzt die Angebote?
- Wie haben sich die Angebote in den letzten 3 Jahren verändert?

Der Kanton weiss nach der Angebots-analyse:

- Die Angebote im Kanton St.Gallen sind gut.
- Es gibt genug Angebote.
- Die Menschen mit Behinderung im Kanton St.Gallen nutzen die Angebote gut.
- Die Zahl der Angebote ist jedes Jahr ein wenig gestiegen.

Das war gut.

Weil es immer mehr Menschen mit Behinderung gibt.

Sie brauchen diese Angebote.

Thema 3: Die Planung

Der Kanton hat eine **Bedarfs-planung** gemacht.

Das bedeutet:

Der Kanton hat untersucht,

welche Angebote es in den nächsten 3 Jahren braucht.

Zum Beispiel: Wie viele Plätze braucht es in Wohnheimen.

Es müssen aber auch die richtigen Angebote sein.

Damit die Angebote den Menschen mit Behinderung etwas nützen.

Deshalb muss der Kanton bei der Planung

auf **gesellschaftliche Faktoren** achten.

Ein gesellschaftlicher Faktor ist der Grund für etwas.

Ein Beispiel:

Die Gesellschaft verändert sich.

Die Menschen leben immer länger.

Deshalb gibt es immer mehr ältere Menschen.

Der Kanton muss bei der Planung von den Angeboten

auf diese 3 gesellschaftlichen Faktoren achten:

1. Mehr Selbstbestimmung

Menschen mit Behinderung wollen selbst bestimmen,

wie und wo sie leben wollen.

Und wie und wo sie arbeiten wollen.

Sie wollen einfacher zwischen den Angeboten wechseln können.

Zum Beispiel von einem Wohnplatz im Wohnheim

in eine begleitete Aussen-wohngruppe.

2. Jüngere Menschen wollen selbstständig leben

Jüngere Menschen mit Behinderung haben andere Wohnbedürfnisse.
Viele wollen so selbstständig wie möglich leben.
Zum Beispiel in der eigenen Wohnung.

3. Es gibt wenig Arbeitsstellen im ersten Arbeitsmarkt

Viele Menschen mit psychischer Behinderung arbeiten oft **nicht** mehr im ersten Arbeitsmarkt.

Auch haben nur wenige Firmen eine Arbeitsstelle für Menschen mit Behinderung.

Deshalb können die Menschen mit psychischer Behinderung nur selten weiter im ersten Arbeitsmarkt arbeiten.

Oder sie können nur selten von einem geschützten Arbeitsplatz in den ersten Arbeitsmarkt wechseln.

Der Kanton weiss nach der Angebotsanalyse und der Bedarfsplanung,

- wie viele Angebote es in den nächsten 3 Jahren braucht.
- auf was er beim Planen von den Angeboten achten muss.

So kann der Kanton die Ziele bestimmen.

Damit Menschen mit Behinderung die richtigen Angebote erhalten.

Thema 4: Die Ziele

Der Kanton hat Ziele für die Angebote bestimmt.

Diese Ziele zeigen:

Wie sollen sich die Angebote von heute verändern.

Das sind die Ziele:

Ziel 1:

Mehr Wohnplätze und Beschäftigungs-plätze für ältere Menschen

Die Einrichtungen sollen mehr Plätze
für ältere Menschen mit Behinderung anbieten.

Ältere Menschen mit Behinderung brauchen vielleicht Pflege.

Die Einrichtungen sollen diese Pflege anbieten.

Dazu können sie zum Beispiel mit der Spitex
oder mit einem Pflegeheim zusammen-arbeiten.

Ziel 2:

Mehr Wohnplätze für jüngere Menschen

Ältere Menschen mit Behinderung leben länger in den Einrichtungen.

Deshalb brauchen sie länger einen Wohnplatz.

Jüngere Menschen mit Behinderung können die Wohnplätze
nicht oder erst später nutzen.

Es braucht deshalb mehr Wohnplätze.

Einrichtungen sollen für jüngere Menschen mit Behinderung vor allem mehr begleitete Wohnplätze anbieten. Zum Beispiel in Aussen-wohngruppen oder mehr Integrations-plätze. Dann können sich jüngere Menschen mit Behinderung auf das selbständige Wohnen in der eigenen Wohnung vorbereiten.

Ziel 3:

Mehr Angebote für Menschen mit psychischer Behinderung

Tages-struktur-Angebote sind besonders wichtig für Menschen mit psychischer Behinderung.

Mit Tages-struktur-Angeboten brauchen sie oft **keinen** Wohnplatz.

Und sie können öfter in eine Werkstätte wechseln.

Deshalb soll es mehr Tages-struktur-Angebote für Menschen mit psychischer Behinderung geben.

Menschen mit psychischer Behinderung können oft **nicht** mehr Vollzeit arbeiten.

Es braucht deshalb auch mehr Teilzeit-Arbeitsplätze.

Der Kanton will in den nächsten 3 Jahren

den Ausbau von Teilzeit-Arbeitsplätzen fördern.

Ziel 4:

Wechsel zwischen ambulanten und stationären Angeboten fördern

Der Kanton unterscheidet 2 Arten von Angeboten:

- **stationäre Angebote**

Stationär bedeutet: immer an einem festen Ort.

Menschen mit Behinderung wohnen und arbeiten in einer Einrichtung.

Oder sie gehen nur zum Arbeiten in eine Einrichtung.

In der Einrichtung erhalten sie Unterstützung.

Zum Beispiel einen Wohnplatz in einem Wohnheim.

- **ambulante Angebote**

Ambulant ist das Gegenteil von stationär.

Ambulant bedeutet:

Etwas ist nicht immer am gleichen Ort.

Menschen mit Behinderung erhalten die Unterstützung zu Hause oder am Arbeitsplatz.

Zum Beispiel das begleitete Wohnen mit Assistenz.

Heute kann eine Person mit Behinderung **nicht** so einfach von einem stationären Angebot in ein ambulantes Angebot wechseln.

Vielleicht gibt es in der Einrichtung **kein** ambulantes Angebot.

Auch für die Einrichtungen sind Wechsel oft schwierig.

Viele Wechsel machen das Planen von den Plätzen schwieriger.

Der Kanton will Wechsel fördern.

Er will deshalb mit den Einrichtungen gute Regeln erarbeiten.

Damit die Wechsel in Zukunft einfacher sind.

Ziel 5:

Welche Unterstützung braucht jemand wirklich?

Jede Person mit Behinderung braucht eine andere Unterstützung.

Deshalb soll jede Person mit Behinderung die Unterstützung erhalten, die sie wirklich braucht.

Der Kanton will ein gutes Instrument erarbeiten.

Das Instrument zeigt,

wie viele Stunden Unterstützung eine Person mit Behinderung braucht.

Dazu gibt es einen Fragebogen.

Die Person mit Behinderung beantwortet Fragen zur Unterstützung, die sie braucht.

Braucht jemand Hilfe beim Ausfüllen vom Fragebogen?

Dann bekommt die Person diese Hilfe.

Ziel 6:

Neues Bezahl-Modell:

Wie will der Kanton in Zukunft die Angebote bezahlen?

Das Gesetz sagt:

Der Kanton St.Gallen muss für Menschen mit Behinderung sorgen.

Deshalb braucht es genügend Angebote.

Und die Angebote müssen gut passen

zu den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung.

Im Kanton St.Gallen bieten Einrichtungen die Angebote für Menschen mit Behinderung an.

Wohnt oder arbeitet eine Person mit Behinderung in einer Einrichtung?

Dann bezahlt der Kanton der Einrichtungen dafür Geld.

Heute bezahlt der Kanton einen bestimmten Betrag pro Wohnplatz und pro Arbeitsplatz und pro Tag.

Mit diesem Bezahl-Modell erhalten die Einrichtungen das Geld.

Der Kanton denkt:

Eine Person mit Behinderung wohnt vielleicht selbständig.

Sie hat für ihre Wohnung einen Mietvertrag unterschrieben.

Sie braucht nur einige Stunden Unterstützung pro Tag

oder pro Woche.

Und jede Person braucht eine andere Unterstützung.

Eine Person braucht zum Beispiel Hilfe im Haushalt.

Eine andere Person braucht Hilfe bei der Körperpflege.

Es geht um die Person mit Behinderung.

Und um die Bedürfnisse von dieser Person.

Es braucht deshalb ein neues Bezahl-Modell

für Menschen mit Behinderung,

die nur wenig Unterstützung brauchen

und selbständig wohnen.

Die Person kann die Unterstützung wie heute

von einer Einrichtung oder Organisation bekommen.

Der Kanton denkt auch:

Mit dem neuen Bezahl-Modell ist der Wechsel

von einem stationären Angebot
in ein ambulantes Angebot einfacher.

Der Kanton will deshalb ein neues Bezahl-Modell erarbeiten.
Das will er zusammen mit allen machen,
für die das Bezahl-Modell wichtig ist.

Ziel 7

Mehr Wohnplätze mit intensiver Betreuung

Manche Menschen mit Behinderung brauchen
sehr viel besondere Unterstützung.

Sie brauchen deshalb viel Betreuung und Begleitung
von Fachpersonen.

Heute gibt es im Kanton St.Gallen nur 4 Plätze mit intensiver Betreuung.
Der Kanton will deshalb mehr von diesen Plätzen.

Total sollen es 12 Plätze sein.

Ziel 8:

Mehr begleitete Arbeitsplätze im ersten Arbeitsmarkt

So viele Menschen mit Behinderung wie möglich sollen im ersten Arbeitsmarkt arbeiten können.

Es braucht deshalb mehr begleitete Arbeits-angebote.

Ein solches Angebot ist zum Beispiel:

- Hilfe bei der Suche nach einer Arbeits-stelle im ersten Arbeitsmarkt.
- Unterstützung, damit Menschen mit Behinderung ihre Arbeits-stelle im ersten Arbeitsmarkt behalten können.
- Unterstützung direkt beim Arbeiten.

Der Kanton will in den nächsten Jahren erste Projekte machen.

So will der Kanton herausfinden,

- was es braucht, damit Menschen mit Behinderung in den ersten Arbeitsmarkt wechseln können.
- wie Menschen mit Behinderung gut im ersten Arbeitsmarkt arbeiten können.

Ziel 9: Neues Gesetz: Mehr Rechte für Menschen mit Behinderung

Menschen mit Behinderung sollen mehr Rechte bekommen.

Dafür braucht es ein neues Gesetz.

Der Kanton will auch das neue Bezahl-Modell

in das neue Gesetz schreiben.

Das braucht Zeit.

4. Wie geht es weiter?

Der Bericht ist eine Hilfe für die Einrichtungen.

Sie wissen:

Der Kanton will in den nächsten 3 Jahren
genug Angebote für erwachsene Menschen mit Behinderung haben.
Und er will die richtigen Angebote haben.

Die Einrichtungen kennen auch die Ziele vom Kanton.

Das ist wichtig für die Einrichtungen.

Jetzt können sie die Angebote gut planen.

Und sie können neue Angebote anbieten.

Der Kanton will ambulante Angebote zum Wohnen und Arbeiten
stärker fördern.

So will der Kanton die Forderungen von der UN-BRK umsetzen.

Die UN-BRK verlangt:

Menschen mit Behinderung sollen mitbestimmen,
wie sie ihr Leben gestalten wollen.

Impressum:

Wer hat diese Zusammenfassung geschrieben?

Herausgeber

Das Amt für Soziales vom Kanton St.Gallen

Übersetzung in Leichte Sprache:

Andrea Sterchi, AS Sprachbüro

Prüfung Zusammenfassung:

HPV Rorschach

Pascal Titeux

Melisa Alvarez

Joshua Rotenhäusler

Prüfungs-leitung:

Thomas Rivetti